

## Geldbetrug – ganz „legal“

B. Ullrich

Stellen Sie sich mal vor, Ihre Hausbank, bei der Sie ein Girokonto und ein Sparbuch haben, würde sich an Spekulationen und windigen Geschäften beteiligen und dabei große Summen verspielen. Zugleich würde sie anderen Banken, die noch mehr verspielt und verschoben haben, „Rettungsgelder“ zur Verfügung stellen. Da sie diese Gelder jedoch nicht hat, würde sie für jeden Kunden ein *Zwangskonto* einrichten, auf das 10.000 Mark Schulden zum Abbezahlen eingebucht würden.

Wie nennt man so etwas? Betrug? Vermutlich würde sich so etwas niemand gefallen lassen.

Das weiß Ihre Bank natürlich auch. Also schickt sie ihre Lobbyspezialisten in den Bundestag und läßt die Gesetze so ändern, daß der Betrug „legal“ ist. Das Schuldkonto wird nun nicht mehr bei der Bank eingerichtet, sondern z. B. bei einer „Bundes-Finanzagentur“. Das heißt jetzt auch nicht mehr *Zwangskonto*, sondern *Pro-Kopf-Verschuldungs-Konto*!

Wie nennt man das jetzt? Also, ehrlich, ich meine, das ist immer noch derselbe Betrug, nur ein bißchen besser getarnt.

**Ist ein Betrug nur deshalb keiner mehr, weil er „legalisiert“ wurde? Kann man - ja MUSS man nicht sogar - Menschen, die Betrug „legalisieren“, als Oberbetrüger oder Betrugshehler bezeichnen?**

Wenn Politiker hingehen und Gesetze machen, die Finanzbetrügereien Tür und Tor öffnen, dann handeln sie wider ihren Amtseid und auch wider das im Grundgesetz Art. 2 erwähnte „Sittengesetz“. Die Installation eines „Finanzplatz Deutschland“ wurde durch die entsprechenden Gesetzesanpassungen der SPD-Grüne-Regierung 2003 erst richtig attraktiv – für Finanzbetrüger und Renditejäger. Wie das Handelsblatt am 24.02.2003 im Artikel „*Indiskretion nach Spitzentreffen - „Bad Bank“ sorgt für Aufregung*“ berichtete, wurde bereits damals in einer „Kanzlerrunde“ vom Vorstandssprecher der Deutschen Bank, Josef Ackermann, der Vorschlag zur Gründung einer *Auffanggesellschaft für notleidende Kredite*, einer sogenannten *Bad Bank*, gemacht. Eine solche „Schlecht-Bank“ sollte dazu dienen,

„Kredite Not leidender Banken zu bündeln, als Wertpapier zu verpacken und wieder zu verkaufen. Zur Entlastung solle der Staat für die Risiken eintreten und eine Garantie abgeben.“

Die vom Handelsblatt Bloßgestellten gaben sich erzürnt, was sie jedoch nicht hinderte, diese Pläne später umzusetzen.

Der Artikel von 2003 enthält noch einen weiteren interessanten Hinweis auf eine finanztechnische Weichenstellung:

„Bei der Kanzlerrunde, an der auch KfW-Chef Hans W. Reich teilnahm, wurde nach Informationen des Handelsblatts unter anderem darüber gesprochen, wie die Verbriefung von Bankkrediten über die KfW rasch weiterentwickelt werden kann. Durch die Verbriefung können Kredite an Großanleger verkauft und gleichzeitig die Bankbilanzen entlastet werden. Künftig sollen offenbar mehr Banken in größeren Volumina die KfW-Verbriefungen in Anspruch nehmen.“

Die bundeseigene KfW-Bank gab also ihren guten Namen und Ruf her, um die Kreditzockerei der Banken im großen Stil zu fördern. Die Bank hatte als Dienstleister (Dealer?) bereits zwischen 2000 und 2004 für Privatbanken Verbriefungen von schlechten Krediten im Gesamtwert von über 36 Milliarden Euro vorgenommen. Dazu hatte sie die gleiche Praxis angewandt wie die amerikanischen Banken vor dem Platzen der Immobilienblase: Es wurden mehr oder weniger notleidende Darlehen gebündelt und als Wertpapier („Verbriefung“) verkauft. Größter Verkäufer war laut „Handelsblatt“ die Hypo-Vereinsbank mit 7,62 Milliarden Euro, die diesen Müll dann in die HRE abschob. Und das ging so: Im Jahr 2003 spaltete die Hypo-Vereinsbank ihr gewerbliches Immobiliengeschäft in die rechtlich selbstständige „Hypo Real Estate Holding AG“ ab und brachte die HRE an die Börse. Die HRE, die bekanntlich vom Staat mit Steuergeldern gestützt wird, war also von Anfang an eine „Bad Bank“, mit der sich die marode Konzernmutter Hypo-Vereinsbank von schlechten Krediten befreien konnte, um 2005 von der italienischen Unicredit aufgekauft zu werden.

Damals – 2003 - wurde bereits angekündigt, daß der Bund an der „Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Verbriefungen“ arbeitet. Reich sagte: "Der deutsche Markt wird bald einen weiteren Schritt nach vorne machen können, weil die Bundesregierung die für diese Transaktionen nötigen Zweckgesellschaften von der Gewerbesteuer befreit."

**Dieser *Schritt nach vorne* in Form von Steuerbegünstigungen für Betrugsgesellschaften führte die von den Betrügern ausgeguckten Staatsbürgen – die BRD-Bürger – wieder einen Schritt näher an den finanziellen Abgrund!**

Je größer und gewaltiger ein Betrug ist, umso schwerer ist es, ihn zu durchschauen und ihn anderen zu vermitteln – denn niemand glaubt, daß *so etwas* möglich ist! Und auch noch ganz „legal“ ...